



Newsletter

Datum: 28. April 2026
Sperrfrist: 28.04.2026, 11:00 Uhr

Nr. 2/26

Inhaltsübersicht

1	HAUPTARTIKEL	2
1.1	Der Preisüberwacher nimmt Bankgebühren erneut unter die Lupe.....	2
1.2	Prüfung des Schweizer Lebensmitteldetailhandels	5
2	MITTEILUNGEN	6
2.1	Benchmarkwerte 2026 für Schweizer Spitäler	6
2.2	Elektrizitätsnetze: Tiefere Kapitalzinsen führen zu tieferen Netzentgelten	6
2.3	Basellandschaftliche Gebäudeversicherung (BGV) - Prämienreduktion in der obligatorischen Grundstückversicherung für das Jahr 2026.....	6
2.4	Parkgebühren: Gemeinde Rolle (VD) folgt dem Antrag des Preisüberwachers	7
3	VERANSTALTUNGEN / HINWEISE	8
4	Anträge des Preisüberwachers gemäss Artikel 14 und 15 PüG sowie Art 5a AllgGebV	9



1 HAUPTARTIKEL

1.1 Der Preisüberwacher nimmt Bankgebühren erneut unter die Lupe

Der Preisüberwacher hat die dritte Ausgabe seiner Marktbeobachtung zu den Gebühren von Schweizer Bankkonten¹ veröffentlicht. Die Gebühren für die Eröffnung, Führung und Schliessung eines Kontos sowie die Wertpapiertransfergebühren wurden bei 31 Schweizer Banken für die folgenden fünf Kontoarten untersucht: Lohnkonto, Sparkonto, Wertpapierdepotkonto, Freizügigkeitskonto und 3a-Konto.

Gemäss Schätzungen des Preisüberwachers gibt es 17–25 Millionen Bankkonten (alle Kontoarten zusammen), die im Besitz von in der Schweiz wohnhaften Personen sind. Mehrheitlich handelt es sich um Lohn- und Sparkonten, wobei Konten für die Altersvorsorge (3a und Freizügigkeit) sowie Wertpapierdepots ebenfalls einen grossen Teil ausmachen. Gestützt auf diese Schätzung lässt sich der Umfang der Gebühren besser erfassen, die für Bankkonten in der Schweiz anfallen. So kann eine Erhöhung der Kontoführungsgebühren – auch nur um wenige Franken – für die Bankkundschaft insgesamt zu Mehrkosten von mehreren Dutzend Millionen Franken pro Jahr führen.

Überblick über die Entwicklung der Bankgebühren seit 2015

Insgesamt erheben die Banken in der Regel keine Gebühren für die *Eröffnung* der fünf untersuchten Kontoarten. Die Situation bei den *Kontoführungsgebühren* ist für mehrere Kontoarten stabil geblieben: Nahezu alle Banken der Stichprobe erheben keine Kontoführungsgebühren für Spar- und 3a-Konten. Bei den Freizügigkeitskonten sieht die Situation jedoch anders aus: 2015 verlangte keine der Banken eine Gebühr für die Führung solcher Konten. 2025 verlangten 11 der 31 Institute der Stichprobe eine jährliche Gebühr. Bei den Lohnkonten lässt sich eine Trendwende feststellen: Während zwischen 2015 und 2022 die Kontoführungsgebühren stiegen, gingen sie zwischen 2022 und 2025 tendenziell zurück. Mehrere Banken haben ihre Gebühren gesenkt und 7 Institute haben sie ganz abgeschafft. So boten 29 % der Banken der Stichprobe (9 von 31) 2025 ein kostenloses Lohnkonto an, während es 2022 nur 10 % (3 von 31) waren. Bei den Wertpapierdepots war laut der Analyse zwischen 2015 und 2022 ein Trend zu höheren Gebühren zu beobachten: Rund zwei Drittel der Banken der Stichprobe erhöhten ihre Gebühren. Seit 2022 scheint sich die Situation jedoch weitgehend zu stabilisieren, denn die meisten Institute haben ihre Grundgebühr seither nicht mehr geändert.

Im Jahr 2025 wurden von mehr als der Hälfte der Stichprobenbanken keine *Kontoschliessungsgebühren* erhoben. Hier lässt sich ein Trend zu tieferen Gebühren oder sogar zur vollständigen Abschaffung beobachten. Die meisten Banken haben ihre diesbezügliche Gebührenpolitik schrittweise gelockert, insbesondere für Lohn- und Sparkonten sowie für Wertpapierdepots. Kontoschliessungsgebühren werden nach wie vor hauptsächlich für Vorsorgekonten (Freizügigkeit und 3a) sowie für die vollständige Beendigung einer Bankbeziehung erhoben, wobei die Beträge hier von einer Bank zur anderen erheblich variieren.

Schliesslich zeigt die Analyse auch, dass sich die *Gebühren für den Wertpapiertransfer* einander immer stärker annähern. 2015 lagen die Transferkosten pro Schweizer Titel bei den verschiedenen betrachteten Banken zwischen 50 und 200 Franken. Für 2022 ergaben die späteren Analysen eine Bandbreite von 40–150 Franken und für 2025 von 60–120 Franken. Somit zeichnet sich ein Trend hin zu einem Gebührenniveau von rund 100 Franken pro Titel ab. Seit 2022 haben knapp zwei Drittel der Stichproben-Banken (20 Institute) ihre Transfergebühren unverändert belassen, während 6 sie gesenkt und 5 sie erhöht haben.

¹ Die erste (2015) und die zweite (2022) Marktbeobachtung zu den Gebühren von Schweizer Bankkonten sind auf der Website des Preisüberwachers abrufbar: www.preisueberwacher.admin.ch > Dokumentation > Publikationen > Studien & Analysen > 2015 und 2022.

Gebührenart	Kontoart	Trend	Beobachtung
Eröffnungsgebühren	Alle Kontoarten	→	Keine Gebühren; eine einzige Ausnahme ²
Kontoführungsgebühren	Spar- und 3a-Konten	→	Grösstenteils keine Gebühren
Kontoführungsgebühren	Freizügigkeitskonten	↑	Schrittweise Einführung von Gebühren (11/31 Banken)
Kontoführungsgebühren	Lohnkonten	↓	Wieder tiefere Gebühren; mehr kostenlose Konten
Kontoführungsgebühren	Wertpapierdepotkonten	↑ →	Anstieg bis 2022, seither stabil
Schliessungsgebühren	Alle Kontoarten	↓	Schrittweise Abschaffung der Gebühren, tiefere Gebühren für Vorsorgekonten
Transfergebühren	Wertpapierdepotkonten	↔	Konvergenz bei 100 CHF (für CH-Titel)

Table 1: Allgemeine Trends bei Bankgebühren seit 2015

Trend-Legende

- ↑ Erhöhung
- ↓ Abnahme
- → stabile Entwicklung
- ↑ → Erhöhung, dann stabil
- ↔ Annäherung der Gebühren

Fazit und Vorschläge des Preisüberwachers

Die Analyse der Bankgebühren im Jahr 2025 zeigt, dass nach wie vor gewisse Probleme bestehen, obwohl der Wettbewerb im Grossen und Ganzen funktioniert und der Zugang zu den grundlegenden Informationen gewährleistet ist. Zwar hat sich der Wettbewerb im Segment der Basisdienstleistungen in den letzten Jahren verschärft, insbesondere durch die Neo-Banken, dennoch schränken gewisse Gebühren die Mobilität der Kundinnen und Kunden in der Praxis immer noch ein und schwächen so die Wettbewerbsmechanismen.

Zudem bestätigt die beobachtete Entwicklung, dass die Banken ihre Gebührenpolitik weitgehend an die Schwankungen des Leitzinses der Schweizerischen Nationalbank (SNB) angepasst haben. In Zeiten sinkender Zinsmargen erhöhten die Banken ihre Gebühren, glichen diese Erhöhungen bei erneut besseren Marktbedingungen jedoch nur teilweise durch entsprechende Senkungen wieder aus (sogenannter Raketen-und-Feder-Effekt). Diese asymmetrische Gebührenentwicklung ist bei den Wertpapierdepots besonders augenfällig und verstärkt den Eindruck, dass gewisse Gebühren mittlerweile zu strukturellen Ertragsquellen geworden sind, unabhängig davon, ob sie wirtschaftlich gerechtfertigt sind oder nicht. Der Preisüberwacher fordert die Banken auf, gegen dieses Phänomen vorzugehen, indem sie im Falle besserer Margen die Gebühren für ihre Kundinnen und Kunden rasch senken (z. B. bei einer Erhöhung der SNB-Leitzinsen). Speziell in Bezug auf die Gebühren für die

² Seit 2015 erhebt lediglich die Aargauische Kantonalbank eine Gebühr von 30 Franken für die Eröffnung eines Freizügigkeitskontos.

Führung von Depotkonten legt er den Banken, die diese Gebühren in den letzten Jahren erhöht haben, nahe, sie wieder zu senken und an das Niveau von vor den Negativzinsen anzugleichen.

Gleichzeitig sind auch positive Entwicklungen zu verzeichnen. Die Kontoführungsgebühren für Lohnkonten sind insgesamt zurückgegangen und mehrere Institute haben gewisse Kontoschliessungsgebühren ganz abgeschafft. Ein Problem stellen hingegen nach wie vor die bestehenden oder neu eingeführten Gebühren für Freizügigkeitskonten dar – dies nicht nur aus Gründen des Konsumentenschutzes, sondern auch, weil sie das Vorsorgekapital schmälern. Denn die Wertpapierdepots von Spar- und Vorsorgekonten (3a und Freizügigkeit) stellen stabile und langfristige Geldanlagen dar, die zur Finanzierung anderer Aktivitäten wie der Vergabe von Privatkunden-, Unternehmens- und Hypothekarkrediten verwendet werden können. Sie ermöglichen es den Banken auch, ihre Liquiditätsmittel besser zu verwalten und die von den Aufsichtsbehörden auferlegten Liquiditätsanforderungen zu erfüllen. Angesichts dieser für Kundschaft und Banken gegenseitig vorteilhaften Situation ist die Erhebung einer Gebühr für die Führung dieser Konten zu hinterfragen. Der Preisüberwacher fordert die Banken daher auf, von der Einführung neuer Gebühren für Vorsorgekonten abzusehen. Banken, die seit ein paar Jahren entsprechende Gebühren erheben, legt er nahe, ihren Entscheid zu überdenken.

Hauptkritikpunkt sind aber nach wie vor die Gebühren für den Wertpapiertransfer und in geringerem Masse auch die Kontoschliessungsgebühren. Diese Gebühren sind verhältnismässig hoch, weisen keinen offensichtlichen Zusammenhang mit den tatsächlichen Kosten auf und behindern die Mobilität der Kundschaft erheblich aufgrund ihrer abschreckenden Wirkung in Bezug auf den Wechsel zu einer anderen Bank. Daher fordert der Preisüberwacher die Banken erneut auf, die Gebühren für die Kontoschliessung abzuschaffen und die Wertpapiertransfergebühren zu senken. Letztere liegen in der Regel zwischen 60 und 120 Franken pro übertragenem Wertpapier, sollten jedoch höchstens so hoch angesetzt werden, dass sie einzig die durch diese Art von Transaktion entstehenden Kosten decken. Diese machen indessen lediglich einen minimalen Bruchteil der höchsten aktuell erhobenen Gebühren aus.

Eine Abschaffung der Kontoschliessungsgebühren sowie eine deutliche Senkung – oder idealerweise ein grundsätzliches Überdenken – der Wertpapiertransfergebühren ist erforderlich, um einen wirksamen Wettbewerb sicherzustellen, der Kundschaft Wahlfreiheit zu garantieren und ungerechtfertigte Gebühren zu vermeiden. Ohne Einigung zwischen dem Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) und den Banken könnte nur ein Gerichtsurteil, das diese Gebühren als unlautere Geschäftsbedingungen qualifiziert, wesentlich zur Beseitigung der Hindernisse für einen funktionierenden Wettbewerb im Schweizer Bankensektor beitragen und die Erhebung ungerechtfertigter Gebühren verhindern. Sollten die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sein, insbesondere das Bestehen eines öffentlichen Interesses sowie die Verletzung oder Bedrohung von Kollektivinteressen, wäre es wünschenswert, dass das SECO die Möglichkeit zur unverzüglichen Einleitung eines Pilotprozesses in diesem Bereich prüft.

Abschliessend lässt sich sagen, dass seit 2015 zwar gewisse Fortschritte erzielt wurden, bei einigen zentralen Punkten aber weiterhin deutliches Verbesserungspotenzial besteht.

Die dritte Ausgabe der Marktbeobachtung zu den Bankgebühren ist mit folgendem Titel auf der Website des Preisüberwachers zu finden: [Marktbeobachtung zu den Gebühren von Schweizer Bankkonten](#)

[Stefan Meierhans, Andrea Zanzi, Sara Beriger]

1.2 Prüfung des Schweizer Lebensmittel- und Detailhandels

Die Marktbeobachtung des Preisüberwachers zeigt, dass der Schweizer Lebensmittel-Detailhandel weiterhin stark konzentriert ist – daran konnten die Markteintritte von Aldi und Lidl nichts ändern. Trotz hoher Bruttomargen ergeben sich keine klaren Hinweise auf missbräuchlich überhöhte Gewinne; die Ergebnisse deuten vielmehr auf vergleichsweise hohe Kostenstrukturen und einen teilweise begrenzten Wettbewerbsdruck hin. Vor diesem Hintergrund hat der Preisüberwacher entschieden, die Marktbeobachtung abzuschliessen.

Ausgehend von einer Vorabklärung zu den Preisen von Bio-Lebensmitteln leitete der Preisüberwacher im Herbst 2023 eine Marktbeobachtung zum Schweizer Lebensmittel-Detailhandel ein, die sich nicht auf das Bio-Segment beschränkte.

Die Marktbeobachtung hat gezeigt, dass die Marktkonzentration im Schweizer Lebensmittel- und Detailhandel als hoch zu qualifizieren ist. Die Markteintritte von Aldi und Lidl in den Jahren 2005 bzw. 2009 haben den Preiswettbewerb im Discounter-Segment verstärkt, Marktstruktur und -konzentration jedoch nicht grundlegend verändert. Der Preisüberwacher kann nach wie vor nicht ausschliessen, dass Coop und Migros im Schweizer Lebensmittel-Detailhandel eine kollektiv marktbeherrschende oder mindestens marktmächtige Stellung einnehmen.

Der Schweizer Lebensmittel- und Detailhandel zeichnet sich durch sehr hohe Bruttomargen aus. Die im Rahmen der Marktbeobachtung erhobenen Daten indizieren nicht, dass diese auf unangemessen hohe Gewinne der Schweizer Lebensmittel-Detailhändler zurückzuführen sind. Die Gewinnmargen (Nettomarge) und Kapitalrentabilität (Return on Capital Employed ROCE) des Schweizer Lebensmittel- und Detailhandels sind mit jenen des europäischen Lebensmittel- und Detailhandels vergleichbar. Die hohen Bruttomargen erklären sich mit hohen Betriebskosten bzw. damit, dass die Effizienz des Schweizer Lebensmittel- und Detailhandels im Vergleich zum Ausland tiefer ist. Die geringere Effizienz könnte zum Teil mit exogenen Faktoren wie dem allgemeinen Kostenniveau, den Präferenzen der Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten sowie kostentreibender Regulierung erklärbar sein. Der Preisüberwacher schliesst nach wie vor aber nicht aus, dass die geringere Effizienz zumindest zum Teil auch das Ergebnis der oligopolistischen Struktur des Marktes und – damit zusammenhängend – dem geringeren Preisdruck im Schweizer Lebensmittel- und Detailhandel ist. Darauf deuten auch die diversen Preissenkungsrunden, die Aldi, Migros und Coop in den Jahren 2024 und 2025 ankündigten: Offenbar gibt es im Schweizer Lebensmittel- und Detailhandel ein bisher unausgeschöpftes Potenzial für Preissenkungen.

Der Preisüberwacher nimmt die Hinweise auf einen sich verstärkenden Preiswettbewerb erfreut zur Kenntnis. Ob es sich dabei um eine nachhaltige und wettbewerblich signifikante Entwicklung handelt, lässt sich zum heutigen Zeitpunkt noch nicht abschliessend beurteilen. Für die nahe Zukunft rechnet der Preisüberwacher mit einem weiteren, aber sehr langsamen Wachstum von Aldi und Lidl. In Bezug auf die Marktkonzentration sind allerdings keine wesentlichen Veränderungen zu erwarten. Ausserhalb des Discount-Segments werden Coop und Migros den Markt auch weiterhin dominieren. Insgesamt gibt es zum jetzigen Zeitpunkt keine hinreichenden Hinweise auf einen Preismissbrauch, welche die Einleitung einer Preismissbrauchsabklärung nach gegenwärtigem Schweizer Recht rechtfertigen würde. Entsprechend hat der Preisüberwacher entschieden, die Marktbeobachtung abzuschliessen.

[Stefan Meierhans, Matthias Gehrig, Jennifer Pullen]

2 MITTEILUNGEN

2.1 Benchmarkwerte 2026 für Schweizer Spitäler

Der Preisüberwacher hat gegenüber den Kantonsregierungen ein Antragsrecht bei den Spitaltarifen zulasten der Grundversicherung. Er berechnet jedes Jahr ein repräsentatives, nationales Benchmarking pro Tarifstruktur (SwissDRG für Akutsomatik, TARPSY für die Psychiatrie und ST Reha für die Rehabilitation). Die Benchmarkings für das Tarifjahr 2026 liegen seit Ende Februar 2026 vor. Basierend auf den plausiblen Kosten- und Leistungsdaten der Schweizer Kliniken hat er für jedes Spital den benchmarking-relevanten Basispreis berechnet. Die auf Daten von 134 Akutspitalern, 71 psychiatrischen Kliniken und 78 Rehakliniken beruhenden Benchmarkings des Preisüberwachers für das Tarifjahr 2026 sind in hohem Masse repräsentativ. Die nationalen Benchmarkwerte wurden anhand des 20. Perzentils ermittelt. Für die Akutsomatik beträgt der Benchmarkwert 2026 des Preisüberwachers Fr. 9480.-, für die Psychiatrie Fr. 640.- und für die Rehabilitation Fr. 701.- (alle Werte inkl. Teuerung). Diese Werte bilden die Basis für die Anträge des Preisüberwachers an die Kantonsregierungen zur Entschädigung stationärer Spitalaufenthalte im jeweiligen Bereich zu Lasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung im Tarifjahr 2026.

[Maira Fierri]

2.2 Elektrizitätsnetze: Tiefere Kapitalzinsen führen zu tieferen Netzentgelten

Der kalkulatorische Zinssatz für das im Stromnetz gebundene Kapital bzw. der WACC (Weighted Average Cost of Capital) wird gestützt auf Anhang 1 der Stromversorgungsverordnung (StromVV) vom UVEK jährlich aktualisiert. Für das Jahr 2027 wird der WACC von 3.43 % auf 3,28% gesenkt, was die Netzentgelte um rund 34 Millionen Franken senken wird.

Die vom Bundesrat auf Antrag des Preisüberwachers geänderte Herleitung des WACC in der Stromversorgungsverordnung berücksichtigt das seit 2023 erneut gesunkene Zinsniveau. Die erstmalige Anwendung für das Tarifjahr 2026 führte zu einer Senkung des WACC um 40 Basispunkte respektive der Netzentgelte um rund 124 Millionen Franken. Kumuliert beträgt die Entlastung der Stromkundinnen und -kunden 2027 gegenüber 2025 158 Millionen Franken.

Aus Sicht des Preisüberwachers wird das systematische Risiko der schweizerischen Stromnetzbetreiber in den Berechnungen jedoch weiterhin überschätzt. Er hatte in der Vorkonsultation eine Prüfung und Anpassung beantragt. Dies hätte zu einer zusätzlichen WACC-Senkung geführt.

Beim WACC-Satz handelt sich um einen gewichteten Zinssatz, der sich anteilmässig aus kalkulatorischen Eigenkapital- und Fremdkapitalkosten zusammensetzt. Der WACC legt die risikogerechte Entschädigung für das in die Stromnetze investierte Kapital fest, die bei der Berechnung der Netzentgelte berücksichtigt werden darf. Die Entschädigung soll sicherstellen, dass die Stromnetzbetreiber ihre Fremdkapitalkosten decken und einen angemessenen Gewinn (Eigenkapitalrendite) erzielen können.

[Simon Pfister]

2.3 Basellandschaftliche Gebäudeversicherung (BGV) - Prämienreduktion in der obligatorischen Grundstückversicherung für das Jahr 2026

Der Preisüberwacher stand in den letzten Jahren in einem intensiven Austausch mit der BGV. Im Jahr 2019 hatte er mit der Versicherung einen Rückerstattungsmechanismus für Überschüsse in der obligatorischen Grundstücksversicherung vertraglich vereinbart, um auch hier zu verhindern, dass die Versicherten überhöhte Prämien bezahlen. Diese Vereinbarung wurde ab 2023 durch ein neues, von der BGV vorgeschlagenes Überschussbeteiligungsmodell ersetzt, das die Aspekte der Vereinbarung dauerhaft umsetzt. Es trägt der Tatsache Rechnung, dass die Versicherung ein gemeinwohlorientiertes

Unternehmen ist, das nicht auf Gewinnmaximierung ausgerichtet ist. Das Modell sieht vor, dass ein Teil des Gewinns an die Versicherten zurückgegeben wird, wenn die Finanzlage gesund ist und die Rückstellungen für die Versicherungsrisiken ein angemessenes Niveau erreicht haben. Diese Situation trat 2025 ein: Die Versicherten der BGV profitieren deshalb von einer Gewinnrückvergütung in Höhe von 2 Millionen Franken. Die Rückerstattung erfolgt mit der Jahresprämienrechnung 2026 und entspricht einer substanziellen Prämienreduktion von 60% bei der obligatorischen Grundstücksversicherung gegen Feuer- und Elementarschäden.

[Andrea Zanzi]

2.4 Parkgebühren: Gemeinde Rolle (VD) folgt dem Antrag des Preisüberwachers

Die Gemeinde Rolle (VD) unterbreitete dem Preisüberwacher mit Schreiben vom 29. Januar 2026 ihr revidiertes Parkplatzbewirtschaftungsreglement, das u.a. Parkuhrengebühren von bis zu CHF 1.50 pro Stunde sowie eine Parkkartengebühr für Einwohner/innen und Unternehmen in der Höhe von CHF 600 pro Jahr vorsah. In seinem Antrag vom 18. März 2026 empfahl der Preisüberwacher der Gemeinde Rolle, die Parkuhrengebühren auf maximal CHF 1.30 pro Stunde und die Gebühr für die Jahresparkkarte auf maximal CHF 502 pro Jahr festzusetzen. Die Gemeinde Rolle folgte dem Antrag des Preisüberwachers und senkte die Parkuhrengebühr auf maximal CHF 1.20 pro Stunde und die Gebühr für die Jahresparkkarte auf CHF 500. Der Preisüberwacher begrüsst diese Anpassung der Tarife im Interesse der Konsument/innen und des Gewerbes.

[Matthias Gehrig]

3 VERANSTALTUNGEN / HINWEISE

Der Preisüberwacher hat die Webseite www.spitaltarife.preisueberwacher.ch (Tarifüberblick von häufigen stationären Spitalbehandlungen in der Grundversicherung) mit den Daten 2026 aktualisiert. Schauen Sie mal rein!

Kontakt/Rückfragen:

Mediananfragen: media@pue.admin.ch

Stefan Meierhans, Preisüberwacher, Tel. 058 462 21 02

Beat Niederhauser, Geschäftsführer, Tel. 058 462 21 03

Jana Josty, Medien- und Informationsstelle, Tel. 058 465 16 37

4 Anträge des Preisüberwachers gemäss Artikel 14 und 15 PüG sowie Art 5a AllgGebV

Der Preisüberwacher veröffentlicht in jedem Newsletter die Liste der Gemeinden und Kantone, denen er im Rahmen einer Anhörung gemäss Art. 14 PüG, sowie der Bundesbehörden, denen er gemäss Art. 15 PüG oder Art. 5a AllgGebV einen Antrag zugestellt hat.

Ist die Legislative oder die Exekutive des Bundes, eines Kantons oder einer Gemeinde dafür zuständig, eine von einem marktmächtigen Unternehmen vorgeschlagene Preiserhöhung zu beschliessen oder zu genehmigen, so holt sie vorgängig die Stellungnahme des Preisüberwachers ein. Dieser kann vorschlagen, auf die Preiserhöhung ganz oder teilweise zu verzichten oder den missbräuchlich aufrechterhaltenen Preis zu senken (Art. 14 Abs. 1 PüG). Analog haben andere bundesrechtliche Stellen mit Preisüberwachungsaufgaben den Preisüberwacher gemäss Art. 15 PüG zu konsultieren. Vom Bund erlassene Gebühren wiederum sind dem Preisüberwacher gemäss Art. 5a AllgGebV zu unterbreiten.

Zwischen dem 23. Februar 2026 und dem 17. April 2026 sandte der Preisüberwacher seine Anträge an die folgenden Stellen:

Datum/ Date/ Data	Fälle/ Cas/ casi
	Wasser/ Eau/ Acqua
02.04.2026	Brissago (TI)
24.02.2026	Collonges (VS)
06.03.2026	Düdingen (FR)
02.04.2026	Ogens (VD)
01.04.2026	Oron (VD)
02.04.2026	Thurnen (BE)
02.04.2026	Unterenstringen (ZH)
24.02.2026	Villaz (FR)
	Abwasser/ Eaux usées/ Canalizzazioni
17.03.2026	Arosa (GR)
06.03.2026	Düdingen (FR)
17.03.2026	Ried bei Kerzers (FR)
07.04.2026	Schüpfheim (LU)
02.04.2026	Thurnen (BE)
24.02.2026	Villaz (FR)
	Abfall/ Déchets/ Rifiuti
27.02.2026	Affoltern am Albis (ZH)
02.04.2026	Cuarny (VD)
02.04.2026	Montanaire (VD)
15.04.2026	Ried-Brig (VS)
	Baubewilligungen/ Permis de construire/ Permessi di costruzione
14.04.2026	Gommiswald (SG)
14.04.2026	Meikirch (BE)
14.04.2026	Neuhausen am Rheinfall (SH)
14.04.2026	Schwaderloch (AG)

	Elektrizität/ Electricité/ Elettricità
05.03.2026	Böttzal (AG)
09.02.2026	Ingenbohl (SZ)
	Fernwärme/ Chauffage à distance/ Teleriscaldamento
23.03.2026	Waltenschwil (AG)
	Parkgebühren/ Tarifs de stationnement/ Tariffe dei parcheggi
19.03.2026	Bern (BE, Reisebusse)
25.02.2026	Broc (FR)
24.02.2026	Jorat-Mézières (VD)
20.03.2026	Lauterbrunnen (BE)
18.03.2026	Rolle (VD)
23.02.2026	Vallorbe (VD)
	Verwaltungsgebühren des Bundes/ Émoluments administratifs de la Confédération/ Emolumenti amministrativi della Confederazione
08.04.2026	Änderung der Patentanwaltsverordnung sowie der Gebührenordnung der Prüfungskammer für Patentanwältinnen und Patentanwälte
	Spitäler/ Hôpitaux/ Ospedali
05.03.2026	Festsetzung SwissDRG Baserate ab 2023 Geburtshaus Luna (BE)
05.03.2026	Festsetzung SwissDRG Baserate ab 2023 Geburtshaus Maternité Alpine (BE)
11.03.2026	Festsetzung SwissDRG Baserate ab 2025 Berit Klinik (AR)
25.03.2026	ST Reha Basispreis ab 2026 Clinica Hildebrand (TI)
11.03.2026	ST Reha Basispreis ab 2026 Clinique de Maisonneuve (GE)
11.03.2026	ST Reha Basispreis ab 2026 Hôpital fribourgeois HFR (FR)
11.03.2026	ST Reha Basispreis ab 2026 Klinik Barmeldweid (AG)
05.03.2026	ST Reha Basispreis ab 2026 Klinik Schönberg (BE)
11.03.2026	ST Reha Basispreis ab 2026 Kliniken Valens (SG)
05.03.2026	ST Reha Basispreis ab 2026 Luzerner Höhenklinik Montana (LU)
05.03.2026	ST Reha Basispreis ab 2026 Rehaklinik Wald (ZH)
06.03.2026	ST Reha Basispreis ab 2026 Rehaklinik Walzenhausen (AR)
26.02.2026	ST Reha Basispreis ab 2026 Spital Thurgau (TG)
11.03.2026	ST Reha Basispreis ab 2026 Stiftung aarReha (AG)
11.03.2026	ST Reha Basispreis ab 2026 Stiftung Reha Rheinfelden (AG)
25.03.2026	SwissDRG Baserate ab 2026 EOC (TI)
12.03.2026	SwissDRG Baserate ab 2026 Genève-Cliniques (GE)
11.03.2026	SwissDRG Baserate ab 2026 Gesundheitszentrum Fricktagl AG (AG)
05.03.2026	SwissDRG Baserate ab 2026 Hôpital Daler (FR)
11.03.2026	SwissDRG Baserate ab 2026 Hopitaux Universitaires de Genève (GE)
11.03.2026	SwissDRG Baserate ab 2026 Insel Gruppe (universitär) (BE)
25.03.2026	SwissDRG Baserate ab 2026 Kantonsspital Glarus (GL)
13.03.2026	SwissDRG Baserate ab 2026 Klinik Lengg (ZH)
11.03.2026	SwissDRG Baserate ab 2026 Klinik Uroviva AG (ZH)
06.03.2026	SwissDRG Baserate ab 2026 KSGR und BSH (GR)
11.03.2026	SwissDRG Baserate ab 2026 Luzerner Kantonsspital (LU)
17.03.2026	SwissDRG Baserate ab 2026 Rehaklinik Bellikon (AG)
05.03.2026	SwissDRG Baserate ab 2026 Rehaklinik Tschugg (BE)
05.03.2026	SwissDRG Baserate ab 2026 Réseau de l'Arc (Moutier) (JU)
05.03.2026	SwissDRG Baserate ab 2026 Spital Thurgau (TG)
26.02.2026	SwissDRG Baserate ab 2026 Spital Walenstadt (SG)

06.03.2026	SwissDRG Baserate ab 2026 Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden (AR)
11.03.2026	SwissDRG Baserate ab 2026 Stiftung Spital Muri (AG)
11.03.2026	TARPSY Basispreis ab 2026 Clienia Schlössli AG (ZH)
05.03.2026	TARPSY Basispreis ab 2026 Clinique Belmont (GE)
11.03.2026	TARPSY Basispreis ab 2026 Klinik Meissenberg AG (ZG)
11.03.2026	TARPSY Basispreis ab 2026 Psychiatrische Dienste Aargau AG (AG)
05.03.2026	TARPSY Basispreis ab 2026 Réseau de l'Arc (Moutier) (JU)
13.03.2026	TARPSY Basispreis ab 2026 Spital Affoltern (ZH)
26.02.2026	TARPSY Basispreis ab 2026 Spital Thurgau (TG)
06.03.2026	TARPSY Basispreis ab 2026 Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden (AR)
	Urheberrechtstarife
07.04.2026	Tarif GT 1 (Suissimage)